



An die Empfänger des
Vernehmlassungsverfahrens

Versand nur per E-Mail

Unsere Ref. MR/xb/ym

Datum 9. Dezember 2025

Planung der Langzeitpflege 2026–2035: provisorischer Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Langzeitpflege steht im Mittelpunkt der Bemühungen des Staatsrats, um der Bevölkerung des Wallis stets die bestmögliche Versorgung zu bieten. Er hat daher das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur beauftragt, den provisorischen Bericht zur Planung der Langzeitpflege 2026–2035 in die Vernehmlassung zu geben.

Da die aktuelle Planung Ende 2025 ausläuft, wurde gemeinsam mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium (Obsan) eine Prognose des künftigen Bedarfs erstellt, um eine neue Planung für den Zeitraum 2026–2035 zu erstellen. Der Zeithorizont wurde gegenüber früheren Planungen bewusst verlängert, um genügend Zeit für die Ausarbeitung von Projekten zu geben, wie dies von den Leistungserbringern in ihren Antworten auf das vorherige Vernehmlassungsverfahren gefordert wurde. Damit sollen auch die demografischen Veränderungen und die sich daraus resultierenden Bedürfnisse besser berücksichtigt werden. Die Alterung der Bevölkerung ist ein seit langem bekanntes und angekündigtes Phänomen, welches nun in eine Phase der Beschleunigung eintritt. Im Jahr 2035 wird die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter im Vergleich zu 2023 um 36 % und die Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter um 55 % zugenommen haben, was zu einem starken Anstieg des Bedarfs an Pflege und Betreuung führen wird.

Angesichts der Präferenz älterer Menschen für einen Verbleib zu Hause sieht die neue Planung 2026–2035 vor, die Politik der Pflege zu Hause fortzusetzen. Allerdings wird eine nicht unerhebliche Anzahl neuer Pflegeheimplätze für Personen benötigt, die einen hohen Pflegebedarf haben und daher nicht mehr zu Hause bleiben können. Der prognostizierte Anstieg ist jedoch weniger stark als jener der älteren Bevölkerung. Eine solche Entwicklung ist nur dann tragbar, wenn das Angebot an Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung erhöht wird. Diese bieten eine Alternative für Menschen mit geringem bis mittlerem Pflegebedarf.

Die Bereitstellung neuer Pflegeheimplätze und sozialmedizinisch betreuter Wohnungen wird nicht nur den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung gerecht, sondern ist auch aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Denn die Betreuung in APHs ist in Fällen mit mittlerem bis hohem Pflegebedarf kostengünstiger als die Pflege zu Hause. Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung



Betreuung ermöglichen eine effizientere Pflege, da die Fahrtkosten des Pflegepersonals reduziert werden. Zudem lassen sie sich leichter umwandeln als APH, wenn die Alterungskurve abflacht.

Die Gesamtergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Sie umfassen die Bilanz der Pflegeheimbetten (Langzeit- und Kurzzeitaufenthalte) und die Bilanz der Plätze in Tagesstrukturen aus der vorherigen Planung, die bis heute nicht zugewiesen wurden. Die Details nach Region sind im Bericht aufgeführt.

Leistungen	Minimum 2035	Maximum 2035
Langzeitbetten in APH	+ 442 Betten	+ 769 Betten
Betreute Wohnungen	+ 664 Mieter	+ 1'305 Mieter
Pflege zu Hause	+ 395'944 Stunden	+ 1'040'462 Stunden
Hilfe zu Hause	+ 103'775 Stunden	+ 160'443 Stunden
Kurzzeitbetten in APH	+ 32 Betten	+ 161 Betten
Tagespflegestrukturen	+ 271 Plätze	+ 348 Plätze

Die Planung lässt den Regionen Spielraum, um die Zusammensetzung des Angebots innerhalb der festgelegten Mindest- und Höchstgrenzen zu definieren. Gemäss dem Bewertungsmodell sollten bei Erreichen der Mindestanzahl an Pflegeheimbetten die übrigen Leistungen entsprechend der festgelegten Höchstgrenze ausgebaut werden, damit der Bedarf gedeckt ist.

Um diesen wachsenden Bedürfnissen gerecht zu werden, müssen zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Dabei kommen zwei Szenarien in Betracht: eine APH orientierte Versorgung (Bereitstellung der maximalen Anzahl von Langzeitpflegeplätzen und der minimalen Anzahl anderer Leistungen) oder eine Pflege zu Hause (Bereitstellung der minimalen Anzahl von Langzeitpflegeplätzen und der maximalen Anzahl anderer Leistungen).

Somit würde die vorliegende Planung im Jahr 2035 gegenüber 2023 zu einer Erhöhung der Beiträge und Subventionen der öffentlichen Hand für den Betrieb um 69 Millionen Franken bei einer APH orientierten Versorgung und um 94 Millionen Franken bei einer Pflege zu Hause Versorgung führen. Dies würde einem durchschnittlichen Wachstum von 4% bis 5.1% pro Jahr im Zeitraum 2023–2035 entsprechen (ohne Teuerung und mögliche künftige Lohnanpassungen). Was die Investitionen betrifft, so würden die Subventionen der öffentlichen Hand für den Bau neuer APH Plätze und neuer Plätze in Tagespflegestrukturen im Zeitraum 2023–2035 durchschnittlich 12 Millionen Franken pro Jahr für die Pflege zu Hause und 15 Millionen Franken pro Jahr für die APH Betreuung betragen.

Die Umsetzung dieser Planung wirft eine Reihe wichtiger Fragen auf, insbesondere hinsichtlich der Kapazitäten für den Bau neuer APH Betten und Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung, der Verfügbarkeit von Pflegepersonal und der Finanzierungsmöglichkeiten. Die Antworten auf diese Fragen sind noch nicht vollständig ausgearbeitet, werden jedoch im letzten Teil des provisorischen Berichts angesprochen.

Das Vernehmlassungsverfahren zum provisorischen Bericht über die Planung der Langzeitpflege 2026–2035 ist ab sofort eröffnet. Zum jetzigen Zeitpunkt der Vernehmlassung hat sich der Staatsrat noch nicht zu diesem Bericht geäussert.

Sie sind eingeladen, Ihre Anmerkungen, Bemerkungen und Vorschläge bis zum 31. März 2026 einzureichen.

Der zur Vernehmlassung vorgelegte Bericht ist auf der Website des Kantons Wallis (Adresse: <https://www.vs.ch/de/web/che/laufende-kantonale-vernehmlassungen>) verfügbar. Alle interessierten Personen und Institutionen sind eingeladen, sich dazu zu äussern.

Um die Bearbeitung der verschiedenen Stellungnahmen zu erleichtern, bitten wir Sie, das Online-Formular zu verwenden. Die Antworten können auch per Post an die Dienststelle für

Gesundheitswesen, Avenue de la Gare 20, 1950 Sion, oder per E-Mail an ssp-sld@admin.vs.ch gesendet werden. Die Dienststelle für Gesundheitswesen steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an diesem provisorischen Bericht und hoffen, dass sich möglichst viele Personen und Institutionen an dieser Konsultation beteiligen werden.

Freundliche Grüsse



Mathias Reynard
Staatsrat